

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/1584/2024

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Nachrücken von Frau Dr. Karla Schelp in den Gemeinderat

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	17.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

s. Unterpunkte der Vorlage

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Entschädigung gem. Sitzungsteilnahme			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein ☐ ja ☐	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

3.1 Feststellung von Hinderungsgründen

Durch den Tod von Gemeinderat Hr. Peter Kiesinger ist ein Gemeinderatssitz neu zu besetzen, um die vorgeschriebene Zahl der Mitglieder zu erreichen. Nach § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates der/die Bewerberin nach, die als nächste Ersatzperson innerhalb des jeweiligen Wahlvorschlags festgestellt wurde.

Bei der Gemeinderatswahl am 26.5.2019 wurde in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmenzahl die Bewerberin Frau Dr. Karla Schelp als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der CDU festgestellt. Der/die Nachrückende muss zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeit besitzen. Ebenso ist zu prüfen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) besteht, die den Einzug in das Gremium verhindert. Die Prüfung hat ergeben, dass Frau Dr. Schelp wählbar ist und keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben sind. Sie kann somit in den Gemeinderat einziehen.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe für die nachrückende Gemeinderätin Frau Dr. Karla Schelp vorliegen.

3.2 Verpflichtung von Gemeinderätin Frau Dr. Karla Schelp

Beim vorigen Beschluss hat der Gemeinderat festgestellt, Frau Dr. Schelp in das Gremium einziehen kann und keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen. Ein Gemeinderatsmitglied ist nach § 32 GemO in seiner ersten Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten zu verpflichten:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner zu fördern.

Der Text ist nachzusprechen und die Verpflichtung vom Bürgermeister per Handschlag abzunehmen

3.3. Nachbesetzung Ausschüsse und Verbände

Mit dem Einrücken von Fr. Dr. Schelp sind Ausschüsse und Verbände neu zu besetzen. Die CDU Fraktion hat mitgeteilt, dass Fr.Dr. Schelp die Sitze/Positionen von Hr. Kiesinger in den Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Verbänden für den Rest der Amtsperiode übernehmen wird.

Mitglied:

Verwaltungs- und Finanzausschuss
Zweckverband Wasserversorgung Mannenbach

Vertretung:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Änderung/ Nachbesetzung im Wege der Einigung beschließen

Anlagenverzeichnis: